

Signatur: 2025.SR.0404
Geschäftstyp: Interpellation
Erstunterzeichnende: Raffael Joggi (AL), Matteo Micieli (PdA), David Böhner (AL), Tobias Sennhauser (TIF)
Mitunterzeichnende: -
Einreichtdatum: 4. Dezember 2025

Interpellation: Saunaare – Next Level Pop-Up?; Antwort

Auftrag

Der Gemeinderat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie beurteilt der Gemeinderat die Bewilligungsfähigkeit eines individuell vermieteten, abschliessbaren Saunawagens im öffentlichen Raum?
2. Inwiefern ist das Saunaare Angebot mit den gemeinderätlichen Richtlinien für Pop-Up vereinbar?
3. Wie gedenkt der Gemeinderat mit künftigen vergleichbaren Angeboten umzugehen?
4. Ist der Gemeinderat bereit seine Bewilligungspraxis im Hinblick auf exklusiv kommerzielle Angebote im öffentlichen Raum zu überprüfen?
5. Ist der Gemeinderat bereit bei seiner Bewilligungspraxis von Pop-Ups der Diversität, Regionalität und wirtschaftlichen Möglichkeiten des dahinterstehenden Betriebs zu berücksichtigen, um auch weniger kommerziell ausgerichteten Bewerber*innen eine Chance zu geben?

Begründung

Mit der im Herbst 2025 aufgestellten Saunahütte der Saunaare GmbH am Standort Altenberg hat das "Pop-Up" Geschäftsmodell auf städtischem Boden eine neue Dimension erreicht: die Holzkonstruktion ist abgeschlossen. Zugriffsberechtigt ist, gemäss Webseite der Anbieterin, wer auf Stundebasis bezahlt. "Geniesse dein ganz privates, finnisches Saunaerlebnis [...]. Alleine, mit Freunden oder mit deinen Liebsten - ganz wie Du es magst."¹ ist dort zu lesen. Damit entspricht dieses Angebot, gleich in dreifacher Hinsicht, nicht den gängigen Kriterien zur Bewilligung von Pop-Ups in der Stadt Bern.² Weder herrscht, durch die zeitlich exklusive Vermietung und räumliche Abgeschlossenheit der Anlage, 'freier Eintritt resp. öffentliche Zugänglichkeit', noch gilt das 'Verbot der Umzäunung'. Schliesslich unterläuft die Anlage so auch das 'Verbot des Konsumzwangs'. Gemäss den Antworten des Gemeinderates aus einem früheren Vorstoss zu dem Thema, seien, was die Belebung öffentlicher Orte betreffe, Pop-Ups eine Erfolgsgeschichte. Die Interpellant*innen sehen die Kehrseiten dieser Geschichte: immer mehr öffentliche Plätze werden zu kommerziellen Arealen, in denen Menschen sich in erster Linie als Konsumenten begegnen. Belebung erscheint da des Öfteren unter der Bedingung hektischer Betriebsamkeit und betriebswirtschaftlichen Erfolgs. Verdrängt wird dabei vor allem eines: offener Raum, als erste Bedingung für Öffentlichkeit. Eine Öffentlichkeit, die sich selbst genügt, die inklusiv ist und sich unabhängig von Konsum manifestiert. Wir fordern den Gemeinderat auf, sich für weniger Kommerz im öffentlichen Raum einzusetzen!

Antwort des Gemeinderats

Die Saunaare GmbH betreibt normalerweise mobile Saunawagen im Camping Eichholz, beim Schönausteg (Vereinbarung mit der Wasserverbund Region Bern AG) und beim Schwellenmätteli (Vereinbarung mit dem Restaurant). Wegen der Sanierungsarbeiten an der Aare im Win-

¹ <https://www.saunaare.ch/> [20.11.2025]

² <https://stadtrat.bern.ch/de/geschaefte/detail.php?gid=9c625aceaa3f400dbecb011381d42b29>

ter 2025/26 ist der Standort Schönausteg gar nicht und der Standort Schwellenmätteli nur eingeschränkt nutzbar. Die Saunaare GmbH hatte den Betrieb an diesen beiden Standorten für jeweils sechs Monate ab Oktober 2025 fest eingeplant und bereits kommuniziert. Daher ersuchte sie im September 2025 darum, die Saunaare ausnahmsweise an einem Ersatzstandort auf öffentlichem Grund zu betreiben. Die Saunaare GmbH wollte die Saunawagen an einem Ersatzstandort während sechs Monaten oder an zwei Standorten während jeweils drei Monaten betreiben.

Zu Frage 1:

Der Gemeinderat war aufgrund der ausserordentlichen Umstände der Ansicht, dass der Saunaare GmbH ein Ersatzstandort angeboten werden soll. Durch die notwendige Nähe zur Aare war der Gemeinderat der Ansicht, dass ein Saunawagen im Altenbergpärkli betrieben werden kann. Dies jedoch nur für die Dauer von drei Monaten, da dies gemäss städtischer Praxis der Maximaldauer für die Nutzung des öffentlichen Bodens für derartige Nutzungen entspricht. Die Saunaare kann auf öffentlichem Grund daher nur während drei Monaten und nur an einem Standort und nicht wie gewünscht während sechs Monaten betrieben werden. Schliesslich soll der öffentliche Grund nicht überbeansprucht werden. Aus Gründen der Gleichbehandlung erhebt die Stadt Bern für die Nutzung des öffentlichen Bodens selbstverständlich eine Gebühr.

Zu Frage 2:

Unter die Bezeichnung Pop-Up fallen ausschliesslich gastronomische «Veranstaltungen», die auf öffentlichem Grund stattfinden und welche für eine bestimmte Dauer Getränke und/oder Speisen anbieten. Der Saunawagen ist daher kein Pop-Up, weshalb auch keine für Pop-Ups geltenden Auflagen (kein Konsumzwang, freier Eintritt bzw. freie Zugänglichkeit des Platzes etc.) bestehen.

Zu Frage 3:

Generell wurden Anfragen für den Betrieb von Saunawagen auf öffentlichem Grund in der Vergangenheit stets abgelehnt. Der Saunawagen im Altenbergpark darf nur ausnahmsweise aus den erwähnten ausserordentlichen Gründen während drei Monaten auf öffentlichem Grund betrieben werden. Der Gemeinderat hat nicht vor, derartige Gesuche in Zukunft zu bewilligen.

Zu Frage 4:

Bei der Bewilligung der Saunaare handelt es sich wie erwähnt um eine Ausnahme und keineswegs um eine neue Bewilligungspraxis. Der Gemeinderat sieht daher keinen Bedarf, seine Bewilligungspraxis im Hinblick auf kommerzielle Angebote im öffentlichen Raum zu überprüfen.

Zu Frage 5:

Es steht jeder Person frei, ein Gesuch um die Durchführung einer Pop-Up-Bar einzureichen. Jedes Gesuch wird einzeln geprüft und wenn das Konzept zum Standort passt, ist es bewilligungsfähig. Der Gemeinderat möchte niemanden diskriminieren und erachtet es als falsch, nur Gesuche von regionalen Betrieben oder von aus der Region stammenden Betreiberinnen und Betreibern zu bewilligen. Die wirtschaftlichen Möglichkeiten werden insofern berücksichtigt, dass beispielsweise auch simple Bar-Container betrieben werden können und das gastronomische Angebot einfach gestaltet sein kann. Der Gemeinderat erachtet es aber nicht als richtig, dass bei der Gebührenerhebung auf die wirtschaftlichen Möglichkeiten abgestellt wird. Dies würde zu einer Ungleichbehandlung führen. Es kann erfreulicherweise festgehalten werden, dass die Pop-Ups sehr oft durch junge Privatpersonen betrieben werden.

Bern, 25. März 2026

Der Gemeinderat